

Berufseignungsverfahren am IVP NMS

Im vorliegenden Dokument wird erläutert, wie die Berufseignung der Studierenden am IVP NMS eingeschätzt und abgeklärt wird. Die Studierenden werden hinsichtlich ihrer Berufseignung im Laufe ihres Studiums zur Lehrperson aus unterschiedlichen Perspektiven, durch mehrere Personen und anhand verschiedener Instrumente und Zugänge beurteilt.

1 Einleitung

Bei der Einschätzung der Berufseignung werden Wahrscheinlichkeitsaussagen zur relativen Passung zwischen Person und Berufstätigkeit gemacht. Je optimaler diese Passung ist, desto geeigneter erscheint die Person für die Ausübung des Lehrberufs. Mayr (2012, S.39)¹ beschreibt Berufseignung als «[...] das Vorliegen jener Eigenschaften und Kompetenzen, die es erwarten lassen, dass eine Person die Lehrerausbildung erfolgreich durchlaufen und [...] berufszufrieden ausüben und sich kontinuierlich im Beruf weiterentwickeln kann». Am IVP NMS wird in den ersten Semestern des Studiums im Bereich der Berufspraktischen Ausbildung ein besonderer Fokus auf die Einschätzung und Abklärung der Berufseignung gelegt. Wird dabei die Berufseignung in Frage gestellt, werden in der Folge je nach Situation verbindliche Entwicklungsziele festgelegt, welche eine Kompetenzentwicklung im entsprechenden Bereich zum Ziel haben, oder es kommt zur kritischen Reflexion der Berufswahl, die bis zum Abbruch des Studiums führen kann. Eignet sich in einem Praktikum ein Vorfall, welcher dazu führt, dass Studierende die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllen, wird das Praktikum sofort abgebrochen. Gemäss Integritätsreglement² des IVP NMS wird in einem solchen Fall ein Verfahren zum Ausschluss von Studierenden eingeleitet.

Mit der Erlangung des Diploms zum Abschluss des Studiums bestätigt das IVP NMS den Studierenden ihre Berufseignung sowie die Erfüllung der erforderlichen Leistungen und schliesst damit im Rahmen der Ausbildung die Einschätzung der Berufseignung ab.

2 Merkmale zur Einschätzung der Berufseignung

Damit die Passung zwischen Person und Berufstätigkeit eruiert werden kann, bedarf es einer Festlegung von Merkmalen der Person und Merkmalen der Berufstätigkeit, die aufeinander bezogen werden können. Die Einschätzung der Berufseignung kann ihrer Funktionen nur gerecht werden, wenn sie auf gründlicher Kenntnis der Spezifika des Zielberufs fusst (Schaarschmidt, Kieschke und Fischer 2017,

¹ Mayr, J. (2012). Ein Lehramtsstudium beginnen? Ein Lehramtsstudium beginnen lassen? Laufbahnberatung und Bewerberauswahl konstruktiv gestalten. In B. Weyand, M. Justus & M. Schratz (Hrsg.), *Auf unsere Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Geeignete Lehrer/-innen gewinnen, (aus-)bilden und fördern* (S. 38-57). Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

² Reglement Nichtzulassung und Ausschluss von Studierenden aufgrund von Nicht-Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler (Reglement Integritätsverletzung) (2022)

S17)³. Die COHEP (2005)⁴ legt *Wahrnehmung, Kommunikation, Kooperation, Arbeitsverhalten, Berufsrollenübernahme und Reflexion* als Merkmale fest. Nebst diesen sechs Merkmalen der COHEP (2005) bilden weitere Merkmale aus dem wissenschaftlichen Diskurs die Grundlage für die Einschätzung der Berufseignung. Schaarschmidt, Kieschke und Fischer (2017) legen die Dimensionen *Wissen, soziale Kompetenz, psychische Widerstandskraft, Grundfähigkeiten und -fertigkeiten, Motivation und Berufseinstellung* als Kategorien für die Ausübung des Lehrberufs fest. Diese werden im Rahmen der Einschätzung der Berufseignung mitberücksichtigt, wobei sich die Kategorien von Schaarschmidt, Kieschke und Fischer (2017) mit den Merkmalen der COHEP (2005) decken oder diese ergänzen. Beispielsweise lassen sich die Merkmale *Kommunikation und Kooperation* (COHEP 2005) in der Kategorie *soziale Kompetenz* verorten, während die Kategorie *Wissen* (Schaarschmidt, Kieschke und Fischer 2017) die Merkmale der COHEP ergänzt. Für die Einschätzung der Berufseignung braucht es nebst den passenden Merkmalen auch die entsprechenden Instrumente, mit welchen diese Merkmale erhoben werden, sowie kompetente Personen, welche die Einschätzung vornehmen.

3 Überblick über Instrumente, einschätzende Personen und Zeitpunkte

Die Einschätzung der Berufseignung am IVP NMS erfolgt mit verschiedenen Instrumenten über unterschiedliche Perspektiven und in mehreren Schritten. Der Fokus für die Einschätzung liegt auf dem ersten Jahr der Ausbildung. Die Praxislehrpersonen und die Mentor*innen schätzen im Rahmen des Einführungs- und Aufbaupraktikums die Studierenden ein. Dabei werden durch die Praxislehrpersonen sowie die Student*innen Kriterien geleitete Selbst- und Fremdbeurteilungsberichte erstellt, die explizit auch die Frage der Berufseignung beinhalten. Weiter nehmen die Studierenden über einen digitalen Fragebogen nach dem Einführungspraktikum eine Selbsteinschätzung ihrer Berufseignung vor.

Eine zentrale Rolle in der gesamten Einschätzung der Berufseignung kommt den Mentor*innen zu. Sie begleiten die Studierenden über mehrere Praktika hinweg und nehmen zu verschiedenen Zeitpunkten Einschätzungen vor und beraten die Studierenden bei der Formulierung persönlicher Lernziele. Die Mentor*innen sind auch die ersten Ansprechpersonen in schwierigen Situationen. Dadurch haben die Mentor*innen den Überblick über den Entwicklungsprozess der einzelnen Studierenden und können sie gezielt in ihrer Weiterentwicklung unterstützen und beraten.

Damit den detaillierteren Beschreibungen der erwähnten Instrumente in den nachfolgenden Kapiteln einfacher gefolgt werden kann, folgt eine tabellarische Übersicht (Tabelle 1 und Tabelle 2) zum Verlauf der Berufseignungseinschätzung am IVP NMS. Die Tabelle 1 zeigt, wann welche Personen anhand welcher Instrumente im Rahmen des Einführungspraktikums die Einschätzung der Berufseignung vornehmen. Die Tabelle 2 zeigt dasselbe für das Aufbaupraktikum.

³ Schaarschmidt, U., Kieschke, U. & Fischer, A. (2017). *Lehrereignung. Voraussetzungen erkennen, Kompetenzen fördern, Bedingungen gestalten*. Stuttgart: Kohlhammer.

⁴ SKPH - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (2005). *Empfehlungen der SKPH zur Eignungsabklärung an Pädagogischen Hochschulen*. Der Name SKPH (Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen) wurde 2007 in COHEP geändert (Conference Suisse des rectrices des hautes écoles pédagogiques).

Tabelle 1: Übersicht zur Einschätzung der Berufseignung rund ums Einführungspraktikum

Einführungspraktikum		
Zeitpunkt	Einschätzende Person	Instrument
Zum Abschluss des Einführungspraktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Praxislehrperson • Studierende 	Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht
Nach dem Einführungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende 	Selbsteinschätzungsbogen «Fit für den Lehrberuf?!»
Nach dem Einführungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Studierende 	Gespräch «Standortbestimmung» mit Formulierung eines persönlichen Lernziels und unterzeichnetem Gesprächsprotokoll

Tabelle 2: Übersicht zur Einschätzung der Berufseignung rund ums Aufbaupraktikum

Aufbaupraktikum		
Zeitpunkt	Einschätzende Person	Instrument
Während dem Aufbaupraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Praxislehrperson 	Unterrichtsbesuch mit Einschätzung der Berufseignung
Zum Abschluss des Aufbaupraktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Praxislehrperson • Studierende 	Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht
Nach dem Aufbaupraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Studierende 	Schriftliche Reflexion des persönlichen Lernziels
Nach dem Aufbaupraktikum/ Vor dem Stufenwechselpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Studierende 	Gespräch «Zwischenhalt» mit Formulierung eines persönlichen Lernziels und unterzeichnetem Gesprächsprotokoll

3.1 Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht

Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht werden zum Ende des Praktikums sowohl von der Praxislehrperson als auch von den Studierenden ausgefüllt. Die beiden Berichte verfügen über identische Beurteilungskriterien, damit das Abschlussgespräch auf Grundlage der zwei Beurteilungen mit denselben Beurteilungskriterien durchgeführt werden kann. Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht beinhalten formative und summative Teile. Die Berichte sind in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil «Beobachtungen und Beurteilungen» variiert von Praktikum zu Praktikum und orientiert sich an den Kompetenzen aus dem Studienplan für das jeweilige Praktikum. Der zweite Teil «Einschätzung der Berufseignung» ist in Berichten eines jeden Praktikums identisch. Die ausgefüllten und unterschriebenen Fremd- und Selbstbeurteilungsberichte lassen die Studierenden den Mentor*innen und dem Sekretariat BPA zukommen. Sie werden im Dossier der Studierenden archiviert und bilden die Grundlage für die Gespräche «Standortbestimmung» und «Zwischenhalt» mit den Mentor*innen.

3.2 Selbsteinschätzungsbogen «Fit für den Lehrberuf?!»

Nach dem Einführungspraktikum füllen die Studierenden den von Faust, Schaarschmidt und Fischer (2017)⁵ revidierte Selbsteinschätzungsbogen «Fit für den Lehrberuf?!» (FIT-L(R)) online aus. Die Studierenden erhalten dabei ein konkretes Bild zu den Anforderungen des Lehrberufs. Diese Anforderungen können sie mit ihren eigenen Erwartungen und Voraussetzungen abgleichen, sich ein differenziertes Urteil über die persönliche Berufseignung bilden und den bestehenden Entwicklungsbedarf einschätzen. Der Selbsteinschätzungsbogen FIT-L (R) beinhaltet 11 Merkmale, welche in die drei Bereiche «Widerstandskraft und Bewältigungsverhalten», «Sozial-emotionales Engagement» und «Grundlegende Fähigkeiten» gegliedert sind. Die Auswertung zeigt den Studierenden ihr individuelles Profil und gibt Anregungen für die Entwicklung. Die Studierenden lassen den ausgefüllten Selbsteinschätzungsbogen FIT-L(R) sowie die individuelle Darstellung der Ergebnisse den Mentor*innen zukommen. Die Ergebnisse werden im Gespräch «Standortbestimmung» (vgl. Kapitel 3.3) mit den Mentor*innen besprochen.

3.3 Gespräch «Standortbestimmung»

Nach dem Einführungspraktikum findet das Gespräch «Standortbestimmung» mit den Mentor*innen statt. In diesem Gespräch wird die Berufseignung eingehend thematisiert, wobei die Selbst- und Fremdbeurteilungsberichte des Einführungspraktikums sowie die Ergebnisse aus des Selbsteinschätzungsbogens FIT-L (R) die Gesprächsgrundlage bilden. Im Gespräch wird eine Standortbestimmung hinsichtlich der Rolle als Lehrperson und den Anforderungen des Lehrberufs vorgenommen und es werden nächste Entwicklungsschritte geplant. Dabei werden auch Beobachtungsschwerpunkte für den Unterrichtsbesuch durch die Mentor*innen im Aufbaupraktikum festgelegt. Zudem wird ein persönliches Lernziel formuliert.

Gesprächsprotokoll

Die Mentor*innen halten die wichtigsten Punkte des Gesprächs im Gesprächsprotokoll «Standortbestimmung» fest. Das Protokoll wird von beiden Seiten unterschrieben. Die Mentor*innen behalten eine Kopie des Protokolls bei sich, das Original bleibt bei den Studierenden. Falls die Praxislehrpersonen im Fremdbeurteilungsbericht die Eignung des Berufs als «zu überprüfen» eingeschätzt haben, lassen die Mentor*innen eine Kopie des Protokolls dem Sekretariat BPA zukommen. Die Ziele und Entwicklungsschritte im Bereich der fraglichen Berufseignung sind darin festgehalten.

⁵ Schaarschmidt, U., Kieschke, U. & Fischer, A. (2017). *Lehrereignung. Voraussetzungen erkennen, Kompetenzen fördern, Bedingungen gestalten*. Stuttgart: Kohlhammer.

Persönliches Lernziel

Mithilfe des persönlichen Lernziels können sich die Studierenden hinsichtlich ausgewählter Merkmale bezüglich der Berufseignung gezielt reflektieren und weiterentwickeln. Falls die Praxislehrpersonen im Fremdbeurteilungsbericht die Eignung des Berufs als «zu überprüfen» eingeschätzt haben, muss sich das persönliche Lernziel auf den Bereich der fraglichen Berufseignung beziehen. Das persönliche Lernziel wird von den Studierenden auf dem Formular «persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» festgehalten. Dieses Formular lassen die Studierenden ihren Praxislehrpersonen des Aufbaupraktikums zukommen. Während dem Aufbaupraktikum reflektieren die Praxislehrpersonen gemeinsam mit den Studierenden das persönliche Lernziel. Am Ende des Praktikums halten sowohl die Praxislehrpersonen als auch die Studierenden die Entwicklung hinsichtlich des persönlichen Lernziels im Fremd- bzw. Selbstbeurteilungsbericht fest. Das persönliche Lernziel wird zudem mit den Mentor*innen im Gespräch «Zwischenhalt» besprochen (vgl. Kapitel 3.6). Somit ist gewährleistet, dass die Entwicklung im Bereich des persönlichen Lernziels über einen längeren Zeitraum begleitet und beurteilt wird.

3.4 Unterrichtsbesuch mit Einschätzung der Berufseignung

Die Mentor*innen nehmen während dem Aufbaupraktikum einen Praktikumsbesuch vor. Die Unterrichtssequenz wird sowohl von den Praxislehrpersonen als auch von den Mentor*innen im Hinblick auf die verschiedenen Merkmale der Berufseignung anhand eines Beobachtungsrasters beurteilt. Auch das persönliche Lernziel wird in der Beurteilung der Sequenz mitberücksichtigt. Der Beurteilungsbogen beinhaltet die Bereiche soziale Fähigkeiten, sprachliche Fähigkeiten, didaktische Fähigkeiten, personale Fähigkeiten sowie das persönliche Lernziel. Die von den Praxislehrpersonen und den Mentor*innen gesetzte Note wird von den Mentor*innen notiert und mit allen anderen Noten am Ende des Aufbaupraktikums an das Sekretariat BPA weitergeleitet.

3.5 Schriftliche Reflexion des persönlichen Lernziels

Die Studierenden erhalten für das Aufbaupraktikum den Auftrag «Reflexion des persönlichen Lernziels». Wie im Kapitel 3.3 beschrieben, legen die Studierenden das persönliche Lernziel im gemeinsamen Gespräch «Standortbestimmung» mit den Mentor*innen vor dem Aufbaupraktikum fest. Bei fraglicher Berufseignung muss sich das persönliche Lernziel auf diesen Bereich beziehen. Vor dem Praktikum beschreiben die Studierenden ihre Ausgangssituation, begründen die Wahl des persönlichen Lernziels und schaffen theoretische Bezüge. Weiter erstellen sie einen Handlungsentwurf für das Erreichen des persönlichen Lernziels. Während des Aufbaupraktikums setzen die Studierenden ihren Handlungsentwurf um und dokumentieren das Erlebte. Nach dem Aufbaupraktikum analysieren sie, inwiefern das persönliche Lernziel erreicht wurde und wie eine allfällige Weiterführung aussieht. Die Mentor*innen beurteilen den Auftrag «schriftliche Reflexion des persönlichen Lernziels» entlang des Beurteilungsrasters. Durch die schriftliche Bearbeitung und Reflexion erhalten die Mentor*innen eine umfassende Einschätzung hinsichtlich der Berufseignung der jeweiligen Studierenden.

3.6 Gespräch «Zwischenhalt»

Vor dem Stufenwechselpraktikum findet das Gespräch «Zwischenhalt» mit den Mentor*innen statt. An diesem Gespräch wird die Berufseignung erneut eingehend thematisiert. Selbst- und Fremdbeurteilungsberichte des Aufbaupraktikums und die schriftliche Reflexion des persönlichen Lernziels bilden die Gesprächsgrundlage. Es erfolgt eine Standortbestimmung hinsichtlich des pädagogischen und didaktischen Handelns, den Stärken und Schwächen im Umgang mit den Lernenden, den Einstellungen gegenüber den Lernenden und den Erwartungen an den Beruf. Es werden nächste Entwicklungsschritte geplant. Dazu werden Beobachtungsschwerpunkte für den Unterrichtsbesuch durch die Mentor*innen im Stufenwechselpraktikum festgelegt, sowie ein neues persönliches Lernziel formuliert oder das bestehende persönliche Lernziel präzisiert und erweitert. Mit Studierenden, deren Berufseignung im Einführungs- und Aufbaupraktikum in Frage gestellt wurde, wird im Rahmen dieses Gesprächs die Berufswahl eingehend besprochen resp. die Möglichkeit eines Studienabbruchs aufgrund mangelnder Berufseignung thematisiert. Das Gespräch «Zwischenhalt» erfolgt in diesem Falle bereits nach dem Aufbaupraktikum im ersten Studienjahr, damit ein allfälliger Studienabbruch noch vor Start des zweiten Studienjahres erfolgen kann.

Gesprächsprotokoll

Die Mentor*innen halten die wichtigsten Punkte des Gesprächs im Gesprächsprotokoll «Zwischenhalt» fest. Das Protokoll wird von beiden Seiten unterschrieben. Die Mentor*innen behalten eine Kopie des Protokolls bei sich, das Original bleibt bei den Studierenden. Falls die Praxislehrpersonen im Fremdbeurteilungsbericht die Eignung des Berufs als «zu überprüfen» eingeschätzt haben, lassen die Mentor*innen eine Kopie des Protokolls dem Sekretariat BPA zukommen. Die Ziele und Entwicklungsschritte im Bereich der fraglichen Berufseignung sind darin festgehalten.

Persönliches Lernziel

Falls die Praxislehrperson im Fremdbeurteilungsbericht die Eignung des Berufs als «zu überprüfen» eingeschätzt hat, muss sich das persönliche Lernziel auf den Bereich der fraglichen Berufseignung beziehen, welcher dem Fremdbeurteilungsbericht zu entnehmen ist. Das persönliche Lernziel wird während dem Gespräch von den Studierenden auf dem Formular «persönliches Lernziel Stufenwechselpraktikum» festgehalten. Dieses Formular lassen die Studierenden ihren Praxislehrpersonen zukommen. Während dem Stufenwechselpraktikum reflektieren die Praxislehrpersonen gemeinsam mit den Studierenden das persönliche Lernziel. Am Ende des Praktikums halten sowohl die Praxislehrpersonen wie auch die Studierenden die Entwicklung hinsichtlich des persönlichen Lernziels im Fremd- bzw. Selbstbeurteilungsbericht fest.

4 Studienmodus «Praxissemester»

Das IVP NMS bietet den Studienmodus «Praxissemester» an, welcher für Studierende konzipiert wurde, die bereits pädagogisches Wissen und/oder Erfahrung mitbringen. In diesem Studienmodus werden die beiden Praktika des ersten Studienjahrs im ersten Semester und im Zwischensemester nach dem zweiten Semester absolviert. Der Studienmodus «Praxissemester» ermöglicht den Studierenden durch zehn intensive Praktikumswochen im ersten Semester einen vertieften Einblick in den Berufsalltag einer Lehrperson. Die Einschätzung der Berufseignung ist fast identisch mit derjenigen für Regelstudierende. Der Hauptunterschied ist der zeitliche Ablauf der Einschätzung der Berufseignung, welcher in den folgenden Tabellen dargestellt ist.

Tabelle 3: Übersicht zur Einschätzung der Berufseignung rund ums Einführungspraktikum

Praxissemester Einführungspraktikum		
Zeitpunkt	Einschätzende Person	Instrument
Zum Abschluss des Einführungspraktikums	<ul style="list-style-type: none"> • Praxislehrperson • Studierende 	Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht
Nach dem Einführungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende 	Selbsteinschätzungsbogen «Fit für den Lehrberuf?!»
Nach dem Einführungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Studierende 	Gespräch «Standortbestimmung» mit Formulierung eines persönlichen Lernziels und unterzeichnetem Gesprächsprotokoll

Tabelle 4: Übersicht zur Einschätzung der Berufseignung rund ums Aufbaupraktikum 2a

Praxissemester Aufbaupraktikum 2a		
Zeitpunkt	Einschätzende Person	Instrument
Während dem Aufbaupraktikum 2a	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Praxislehrperson 	Unterrichtsbesuch mit Einschätzung zur Berufseignung
Zum Abschluss des Aufbaupraktikums 2a	<ul style="list-style-type: none"> • Praxislehrperson • Studierende 	Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht

Tabelle 5: Übersicht zur Einschätzung der Berufseignung rund ums Aufbaupraktikum 2b

Praxissemester Aufbaupraktikum 2b		
Zeitpunkt	Einschätzende Person	Instrument
Zum Abschluss des Aufbaupraktikums 2b	<ul style="list-style-type: none"> • Praxislehrperson • Studierende 	Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht
Nach dem Aufbaupraktikum 2b	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenspezialist*in • Studierende 	Schriftliche Reflexion des persönlichen Lernziels
Nach dem Aufbaupraktikum 2b/ Vor dem Stufenwechselpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Mentor*innen • Studierende 	Gespräch «Zwischenhalt» mit Formulierung eines persönlichen Lernziels und unterzeichnetem Gesprächsprotokoll

5 Zweites und drittes Studienjahr

Wie in den ersten Kapiteln beschrieben, wird in der berufspraktischen Ausbildung am IVP NMS im ersten Studienjahr ein besonderes Augenmerk auf die Einschätzung der Berufseignung gelegt. Trotzdem kann die Berufseignung auch im zweiten und dritten Studienjahr von allen an der berufspraktischen Ausbildung beteiligten Personen in Frage gestellt werden. Das dazugehörige Vorgehen richtet sich sinngemäss nach dem im Kapitel 3 beschriebenen Vorgehen des ersten Studienjahrs, insbesondere anhand der Instrumente «Fremd- und Selbstbeurteilung» (vgl. Kapitel 3.1) und «Unterrichtsbesuch mit Einschätzung zur Berufseignung» (vgl. Kapitel 3.4). Bei In-Fragestellung der Berufseignung erfolgt immer ein Gespräch mit den Mentor*innen, gegebenenfalls werden weitere Handlungsoptionen und Massnahmen geprüft und ggf. ein Studienabbruch empfohlen.

6 Studienausschlusses aufgrund ungenügender Leistungen

Gemäss Studienreglement setzt sich die Bewertung der Berufspraktischen Module zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Insgesamt kann maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden. Als nicht bestanden wird ein Praktikum beurteilt, wenn die Berufspraktischen Leistungsnachweise nicht mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sind. Wird die Wiederholung eines Praktikums resp. ein zweites Praktikum als «nicht bestanden» qualifiziert, wird ein Studienausschluss verfügt.

7 Lehreignung in Bezug auf die Wahrung der Integrität der Schüler*innen

In jedem Praktikum bestätigen die Praxislehrpersonen im Fremdbeurteilungsbericht, dass die physische und psychische Integrität der anvertrauten Schüler*innen gewahrt wurde. Erfüllen Studierende die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht, wird ein Praktikum sofort abgebrochen. Die Praxislehrpersonen wenden sich in einem solchen Fall unmittelbar an die Praktikumsleitung oder die Leitung BPA des IVP NMS. Die Studienleitungskommission führt in der Folge gemäss Integritätsreglement⁶ die nötigen Abklärungen und ein allfälliges Eignungs- und Ausschlussverfahren durch.

⁶ Reglement Nichtzulassung und Ausschluss von Studierenden aufgrund von Nicht-Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler (Reglement Integritätsverletzung 2022)